

Landesschülerbeirat BW · Thouretstr. 6 · 70173 Stuttgart

Herrn
Andreas Stoch MdL
Minister für Kultus, Jugend und Sport
des Landes Baden-Württemberg

Ansprechpartner: Johanna Lohrer
Funktion: Vorsitzende

Mobil: 0172 3467697
E-Mail: vorsitzende@lsbr.de
Internet: www.lsbr.de
Aktenzeichen: 31
Datum: 30.10.2015

Stellungnahme zur Bildungsplanreform 2016

Sehr geehrter Herr Minister Stoch,

der Landesschülerbeirat bedankt sich für die Möglichkeit zu den neuen Bildungsplänen Stellung nehmen zu dürfen.

Im Folgenden wird aufgrund der besseren Lesbarkeit in der Regel nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind beide Geschlechter gleichberechtigt gemeint und die weibliche Form stets eingeschlossen.

1. Allgemeines, Einbindung und Implementierung

Die Bildungsplanreform 2016 wird vom Landesschülerbeirat begrüßt.

Insbesondere die frühe Einbindung in den Prozess, wie z.B. die Möglichkeit der Mitgliedschaft der Vorsitzenden in Person von Christian Stärk und Johanna Lohrer im Beirat zur Bildungsplanreform und die hier schon möglichen Stellungnahmen im Prozess, hat dem Landesschülerbeirat die Gelegenheit zur Auseinandersetzung und aktiven Beteiligung gegeben.

Die Verlängerung des ursprünglich bis 2015 vorgesehenen Erarbeitungs- und Implementierungszeitraumes der Bildungsplanreform auf 2016 wird von uns positiv bewertet, da nun eine bessere Rückmeldekultur möglich und insbesondere auch mehr Zeit für notwendige Fortbildungen gegeben ist. Ein besonderes Augenmerk möchten wir auf diese Fortbildungsmaßnahmen richten, da nicht Bildungspläne unterrichten, sondern Lehrer. Dazu muss insbesondere gehören, dass neue Schemata, namentlich zum Sinn und Funktion der Leitperspektiven, den Lehrern nahegebracht werden. Hilfreich sind die in der Onlineversion

Seite 1 von 23

angedachten Umsetzungsbeispiele. Gerade bei diesen muss auf besondere Qualität geachtet werden, da sie Vorbild- und Orientierungsfunktion für Lehrer haben. Positiv ist zu erwähnen, dass Umsetzungsbeispiele im großen Rahmen vorgesehen sind, womit diese den Lehrern als Leitlinien für ihren Unterricht dienen können.

Der Umsetzung des prinzipiell sehr begrüßenswerten Zieles der besseren Verständlichkeit des Bildungsplanes stehen wir gespalten gegenüber. Zum einen sind zwar die neuen Bildungspläne wesentlich konkreter: Lehrkräfte wissen nun besser, was sie zu unterrichten haben und können sich am Bildungsplan orientieren. Auf der anderen Seite wurden phasenweise sehr komplizierte Formulierungen verwendet und Wissensgrundlagen beispielsweise die "Agenda 21" vorausgesetzt ohne die Papiere entsprechend zu verlinken oder stichpunktartig zu erklären. Außerdem sollten Abkürzungen generell in der Onlineversion direkt erklärt werden wie zum Beispiel mit Mouseover (beim Darüberfahren mit dem Cursor erscheint ein Erklärungsfeld). Dies sollte auch für mit "(E)" gekennzeichnete und unterstrichene Kompetenzen verwendet werden, da ansonsten Unklarheiten bestehen bleiben könnten. Solche elektronischen Systeme zur besseren Lesbarkeit sollten zu Beginn des Textes erklärt werden.

Wie daraus schon zu entnehmen ist, begrüßt der Landeschülerbeirat grundsätzlich die zukünftige Darstellung des Bildungsplanes als Onlineversion. Dabei muss aber die Aktualität und somit ständige Aktualisierung einhergehen. Insbesondere Fortbildungstermine, konkrete Lerninhalte und Umsetzungsbeispiele (wobei ein verstärktes Augenmerk auf interaktive und digitale Unterrichtsmaterialien gelegt werden sollte) müssen ständig auf dem neuesten Stand sein.

2. Leitperspektiven

Der Landeschülerbeirat begrüßt grundsätzlich die Ausarbeitung der Leitperspektiven. Die Umbenennung der zunächst sogenannten „Leitprinzipien“ in „Leitperspektiven“ wird nach wie vor begrüßt, impliziert dieser Begriff doch auch schon eine ganz andere Dimension. Diese ist eher richtungsweisend und werteorientiert zieloffen. Es ist erforderlich, dass die entwickelten Leitperspektiven möglichst effektiv und stimmig in die Einzelpläne integriert sind und so die Rolle der Lehrkräfte bei der praktischen Umsetzung der Leitperspektiven deutlich machen. Die Idee sämtliche Leitperspektiven möglichst durchgängig spiralcurricular in den einzelnen Fachplänen zu verankern, scheint uns hierbei mäßig erfolgreich umgesetzt worden zu sein. So wirken die Leitgedanken zu Anfang der einzelnen Fachlehrpläne teils recht „zweckmäßig“ formuliert und oft nur schlecht auf den fachlichen Schwerpunkt bezogen. Hierbei müsste man sich wesentlich mehr auf die angesprochene Altersstufe beziehen und darauf achten, den spezifischen Inhalt auch möglichst deutlich, klar verständlich und präzise zu formulieren.

2.1 Bildung für nachhaltige Entwicklung (Verbraucherbildung)

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung ist ein Prozess, welcher nicht nur dauerhaft fortschreitend ist, sondern jeden von uns betrifft und damit auch jeden Tag für uns, den Landeschülerbeirat Baden-Württemberg, an Priorität gewinnt. Wir sind der Meinung, dass vor

allen die jungen Menschen gefragt sind und sich auf den Weg machen sollten für eine gerechtere Welt einzutreten, eigene Ziele zu überdenken und mit denen der Anderen verbinden. Es geht hierbei um ein Handeln, welches einerseits ein teures Gut ist und andererseits schon früh im alltäglichen Leben erlernt werden sollte. Schülern sollte mithilfe Perspektivwechseln und Projekten ein kritisches Denken ermöglicht werden, um das tägliche Handeln zu hinterfragen. Durch Vermittlung von Wissen und einem genaueren Blick auf den Nachhaltigkeitsbegriff und seine Hintergründe soll Schülern die Möglichkeit geboten werden, aktiv an dem Prozess Bildung für nachhaltige Entwicklung teilzunehmen und bewusster zu leben. Durch die Erfahrung der Vergangenheit und die Weiterentwicklung in der Gegenwart kann dem Individuum, der Gesellschaft und der Wirtschaft eine lebenswerte Zukunftschance geboten werden. So ist uns auch der Teilaspekt "Friedensbildung" ein zentrales Anliegen, dessen Ausformulierung unseres Erachtens noch wesentlich weitreichender sein könnte. In diesem Zusammenhang unterstützen wir die Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im neuen Bildungsplan und fordern eine präzise Einarbeitung dieser Gedanken in jeden der Fachpläne.

Der Landesschülerbeirat versteht „Verbraucherbildung“ auch als einen wesentlichen Bestandteil von Bildung für nachhaltige Entwicklung. Durch die Befähigung der Schüler die Auswirkungen ihres persönlichen Konsums auf Gesellschaft und Umwelt zu begreifen, wird nachhaltige Entwicklung im alltäglichen Leben besser begreifbar und die gesamtgesellschaftliche Dimension nachhaltiger Entwicklung den Schülern bewusster.

2.2 Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt

Der Landesschülerbeirat hält die Leitperspektive "Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt" für besonders wichtig in einer globalisierten Welt, in der Individualität an Bedeutung gewinnt. Mit der neuen Leitperspektive sollen die Schüler befähigt werden, Heterogenität als Bereicherung aufzufassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Gegensatz zur Formulierung in der Anhörungsfassung in einer früheren Version der damaligen "Leitprinzipien" schwerpunktmäßig von sexueller Vielfalt die Sprache war. Die Landesschülerbeiräte bewerten die Weiterentwicklung dieser Leitperspektive positiv und sehen nun alle Vielfaltsformen äquivalent repräsentiert.

2.3 Prävention und Gesundheitsförderung

Mit der Leitperspektive "Prävention und Gesundheitsförderung" greift der Bildungsplan zentrale Anliegen des alltäglichen Lebens auf. Der Landesschülerbeirat spricht sich hierbei insbesondere für eine gelebte Wertschätzungskultur auch an den Schulen aus, zu der sinnvollerweise auch im Rahmen des Unterrichts beigetragen werden kann.

Einen zentralen Bereich der Leitperspektive stellt auch das "gute Kommunizieren" dar, den richtigen Umgang mit Sprache und Ausdrucksvermögen, um zum einen Inhalte gut zu vermitteln und zum anderen um etwaige Konflikte angemessen zu beseitigen.

Ebenfalls zur Prävention gehört die ausreichende Aufklärung der Schüler über gesundheitliche Risikosubstanzen wie Drogen. In unserer zunehmend von "Zeitmangel" und "Reizüberflutung" geprägten Gesellschaft spielt das Thema der Stressbewältigung unter Schülern häufig schon eine zentrale Rolle. Wir hoffen zudem auf eine ausreichende Auseinandersetzung im Rahmen des einzelnen Fachunterrichts mit dem Thema "Lernen lernen"; Schüler sollen im Laufe ihrer Schullaufbahn dazu befähigt werden möglichst konstruktiv an das zu Lernende heranzugehen. Insgesamt ist zu bemerken: Das Gelernte muss erlebbar werden um begreifbar zu sein.

2.4 Berufliche Orientierung

Der Landesschülerbeirat ist erfreut über die Einführung dieser neuen Leitperspektive, gerade im Lichte von Umfrageergebnissen, die aufzeigen, dass mehr als die Hälfte der baden-württembergischen Schüler zwischen 12 und 18 Jahren noch keinen konkreten Berufswunsch haben (vgl. Jugendstudie 2015). Der Landesschülerbeirat geht davon aus, dass die Unsicherheit der Schüler in Bezug auf den Arbeitsmarkt aus der Ungewissheit in der Berufswahl folgt. Wer nicht weiß, was er möchte, kann auch nicht sagen, ob er darin Erfolg haben kann. Die etablierten Beratungsdienste der Schulen werden nur von 16 Prozent der Schüler als hilfreich bei der Berufswahl eingeschätzt. Somit stellt diese Leitperspektive eine wertvolle Ergänzung zur Arbeit der Berufsinformationszentren (BIZ), der Agentur für Arbeit sowie den schulischen Beratungsdiensten dar.

Wenn erhoben wurde, dass für 77 Prozent der Jugendlichen die Eltern eine wichtige Beratung in der Berufswahl sind, stellt diese Leitperspektive auch eine Verbesserung der Chancengleichheit dar.

Berufsorientierung bereits in der Grundschule in allen Fächern zu verankern, ist für die Grundschule ein sehr löblicher Ansatz, aber wohl in Frage zu stellen, zumal dort Gedanken zu späteren Berufswahl wohl verfrüht sind. Besser wäre dieser in der Orientierungsstufe (5./6. Klasse) oder vielleicht teilweise sogar erst ab der 7. Klasse aufgehoben. In den Klassen davor sind grundsätzliche Informationen über den weiteren Bildungsweg wesentlich hilfreicher. Deshalb fordert der Landesschülerbeirat, dass die Leitperspektive „Berufliche Orientierung“ schwerpunktmäßig ausschließlich an den weiterführenden Schulen verortet wird.

2.5 Medienbildung

Der Landesschülerbeirat begrüßt die Einführung der Leitperspektive Medienbildung. Dieses Thema wurde im alten Bildungsplan völlig vernachlässigt und wird auch im Neuen, trotz der Leitperspektive, leider nur sehr unterschwellig aufgegriffen. Deswegen ist der Landesschülerbeirat nach wie vor der Überzeugung, dass dem Thema Medien im vollen Umfang nur mit einem eigenen Fach Rechnung getragen werden kann.

Dabei wäre es von großer Relevanz Informationskompetenzen zu fördern, eine kritische Auseinandersetzung mit der Persönlichkeitsbildung in Medien zu erreichen, Kommunikation durch und Kooperation mit Medien zu thematisieren, so wie auf die Aspekte der Reflexion und

Mündigkeit in Zusammenhang mit den Medien einzugehen und ein elementares Bedien-Strukturwissen über Medien aufzubauen. Darüber hinausgehend sollten, wie es derzeit auch schon teilweise der Fall ist, Präsentationstechniken, -mittel und die dazugehörige Rhetorik zur Darstellung der selbst erstellten medialen Produkte vermittelt werden.

Damit einhergehend könnte und müsste auch der Missstand behoben werden, dass die Lehrkräfte selbst, in diesem Bereich, eine unzureichende Ausbildung genossen haben. Folglich müssen in diesem Bereich Fortbildungsmaßnahmen ergriffen werden und bei der zukünftigen Lehrerausbildung Medienkompetenz als ein fester Bestandteil dieser behandelt werden.

Um Chancenungleichheiten unter den Schülern zu minimieren, müssten, im Zuge dieser Leitkompetenz, darüber hinaus Medienzentren als unentgeltlicher Zugang zur Mediennutzung etabliert werden.

Durch die raschen Veränderungen und Entwicklungen in der Medienlandschaft ergeben sich aus Sicht des Landesschülerbeirats zahlreiche Chancen und auch Risiken. Cybermobbing, Veränderungen im Sozialverhalten der Schüler, aber auch der Umgang mit persönlichen Daten im Internet, sollten im Unterricht als fächerübergreifend-integrativer Bestandteil problematisiert werden. Hierbei soll es aber nicht zu einer generellen „Verteufelung“ der neuen Medien kommen, sondern viel mehr zu einer kritischen Reflexion angeregt werden. Nicht unbedacht dürfen, zeitgleich, die damit zusammenhängenden Chancen der modernen Medienwelt bleiben.

2.6 Demokratieerziehung

Der Landesschülerbeirat bekräftigt seine Forderung nach einer eigenen Leitperspektive zur Demokratieerziehung oder mindestens eine Stärkung dieses Aspektes in allen anderen Leitperspektiven.

Es ist zwar erfreulich, dass Herr Prof. Dr. Pant diese im Vorwort aufgreifen wird, dennoch sollte es oberstes Anliegen der Schule sein, ihre Schüler zu mündigen, verantwortungsbewussten Bürgern zu erziehen und zur Teilnahme am demokratischen Prozess zu befähigen. Das nötige Handwerkszeug muss dazu aber von der Schule den Schülern vermittelt und ihnen so zu ihren ersten eigenen Schritten in der Demokratie verholfen werden.

Diese Leitperspektive wäre eindeutig Konsequenz von § 1 SchulG und stünde im Einklang mit diesem, wonach gem. Abs. 1 der Auftrag der Schule sich aus der durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Baden-Württemberg gesetzten Ordnung ergibt. Insbesondere folgt daraus, dass jeder junge Mensch zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muss.

In Abs. 2 heißt es weiter, dass die Schüler auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten sind und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln ist.

Diesem hohen und zugleich berechtigten Anspruch des Schulgesetzes kann nur durch eine eigene Leitperspektive angemessen Rechnung getragen werden.

3. Grundsätzliches zu den Bildungsplänen der Fächer

3.1 Äußerer Rahmen der Bildungspläne

Aufteilung Grundschule + Sekundarstufe 1 + Gymnasium:

Der Bildungsplan 2016 ist an die geänderten Rahmenbedingungen der Schullandschaft Baden-Württembergs angepasst. Insbesondere durch die zweite Säule des Schulmodells, die integrative Säule, wurde eine neue Konzeption des Bildungsplans nötig, der nicht mehr schulart- sondern abschlussbezogen ist.

Die nun im Bildungsplan für die Sekundarstufe 1 verwendeten Niveaustufen grundlegendes Niveau (G), mittleres Niveau (M) und erweitertes Niveau (E) erachtet das Gremium als klar und verständlich. Damit ist ein guter Vergleich zwischen den Niveaustufen möglich. Jedoch weist der LSBR darauf hin, dass diese Komplexität auch zu negativen Auswirkungen führen kann. So ist der Bildungsplan teilweise nur sehr schwer zu lesen. Es ist darauf zu achten, dass überall dort, wo Abkürzungen und optische Hervorhebungen darauf verweisen, dass beispielsweise die dort genannten Kompetenzen in bestimmten Klassenstufen (z.B. Klasse 10) oder nur bei bestimmten weiterführenden Zielen (z.B. (E)) oder nur für den Werkrealschulabschluss (z.B. [MSA]) nötig sind, diese erläutert werden müssen. Diese dürfen nicht nur in der Einleitung oder in den Erläuterungen am Ende erklärt werden.

3.2 Operatoren

In den Anhörungsfassungen der Pläne zur Bildungsplanreform 2016 ist für jedes Fach eine eigene Operatoren-Liste angefertigt. Sicherlich hat eine solche Liste klar definierter Operatoren durchaus Vorteile, was die korrekte und präzise Aufgabenerfüllung angeht. Ist einer Lehrkraft die Bedeutung eines Operators bekannt, kann sie diese passgenau in die Aufgabenstellung einfügen und die Leistung anhand dieser Anforderungsdefinition messen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass sich auch die Schüler über die genaue Bedeutung der Operatoren bewusst sind.

Während sich diejenigen Lehrer, welche mehrere Fächer unterrichten, je nach Fächerkombination bereits mit einer unglaublichen Vielzahl von Operatordefinitionen konfrontiert sehen dürften, ist die Anzahl für die Schüler nicht mehr abschätzbar. Es gilt abzuwägen, ob der Nutzen einer eigenen Liste an Operatoren für fast jedes Fach tatsächlich so groß ist, um diese, in weiten Teilen nachteilige, Regelung aufrecht zu erhalten.

Für den praktischen Schulalltag ist anzunehmen, dass Lehrer, wenn sie tatsächlich gewissenhaft mit den Operatoren arbeiten, die Definitionsliste an Ihre Schüler weiterreichen werden. Neben der unüberschaubaren Diversität an Definitionen, wären die Schüler dann auch

mit ihnen in einigen Fällen unverständlichen Definitionen konfrontiert, wodurch sich wiederum keine Verbesserung der Gesamtsituation ergäbe.

Überdenken sollte man auch, welchen Mehrwert es bringt, mehrere Operatoren mit der wortgleichen Definition zu versehen. Im derzeitigen Bildungsplan für das Fach evangelische Religion (SEK 1) beispielsweise, haben die Operatoren „Bewerten“, „Stellung nehmen“ und „Beurteilen“ eine wortgleiche Definition. Gleiches gilt für „Einordnen“ und „Zuordnen“ sowie „Belegen“ und „Nachweisen“.

Noch einmal mehr Operatoren und zusätzliche Verwirrung ergeben sich durch die Tatsache (siehe Bildungsplan für das Fach Französisch als 1. FS, Sekundarstufe 1), dass die in den Bildungsplänen verwendeten und erläuterten Operatoren nicht mit den (selbst im gleichen Fach) in der Prüfung verwendeten Operatoren übereinstimmen. Dies stellt eine kaum nachvollziehbare Sachlage dar und der Landesschülerbeirat sieht hier dringendst Handlungsbedarf.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sollte den allgemeinen Mehrwert der Operatoren-Definitionen überprüfen und gegebenenfalls weitere Zusammenführungen zu gemeinsamen Listen vornehmen, wie dies bereits schon für die Fächer Alltagskultur, Ernährung und Soziales (AES); Biologie, Chemie, Technik, Naturwissenschaft und Technik (NwT) und Physik geschehen ist. Bei solchen Zusammenführungen ist darauf zu achten, dass dies in den Plänen deutlich kenntlich gemacht wird (fehlender Hinweis im Fach AES).

Auch die Einführung einer gemeinsamen einheitlichen Liste von Operatoren für alle Fächer sollte nochmals geprüft werden. Dass einzelne Operatoren, je nach Fach, eine unterschiedliche Ausführung des Arbeitsauftrags erwarten, ist selbstverständlich. Jeder Lehrkraft sollte zugetraut werden, dass die Aufgabe „Skizzieren Sie die Umstände, unter denen es [...]“, im Fach Geschichte und die Aufgabenstellung „Skizzieren Sie den Graphen“, im Fach Mathematik eine unterschiedliche Ausführung des Arbeitsauftrags beinhalten. Hier bedarf es keiner mehrfachen Erläuterung des Begriffs.

Zum Schluss muss darauf verwiesen werden, dass die Sprache der Operatoren-Listen auch für Schüler verständlich sein muss. Es sollte nicht das Ziel der Operatoren-Listen sein, durch wissenschaftliche Termini Begriffe zu erklären. Nur durch eine möglichst einfache Sprache kann gewährleistet werden, dass die Erklärung den Operator tatsächlich erklärt und nicht für nur noch mehr Unklarheiten sorgt. Nur so wird man dem Anspruch gerecht, dass die Schüler, nach Einweisung durch die Lehrkraft, die Operatoren nachvollziehen und anwenden können.

4. Bildungspläne der jeweiligen Fächer

4.1 Deutsch

Der Bildungsplan Deutsch unterscheidet die drei prozessbezogenen Kompetenzen Sprechen/Zuhören, Schreiben und Lesen. Diese Unterscheidung erachtet der

Landesschülerbeirat als nachvollziehbar und begrüßt unter dem Aspekt der Sprache insbesondere die Ausführungen unter 3.2.2.2 Funktion von Äußerungen zum Thema des Präsentierens. Hierbei vermisst der Landesschülerbeirat jedoch den Begriff "Rhetorik" als Präzisierung der Lerninhalte. Des Weiteren wünscht sich der Landesschülerbeirat eine Ergänzung um "Auseinandersetzung mit der Wirkung von Sprache (z.B. Werbesprache, Marketing)" und „Beeinflussung/Manipulation durch Sprache“ in den Leitgedanken. Dies lässt sich auch übertragen auf den Abschnitt „Verbraucherbildung“. Unter dem Abschnitt zu "Bildung für nachhaltige Entwicklung wäre es wünschenswert, die Auflistung "Fähigkeit zu demokratischer Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung, ..." um den Begriff der Verantwortung ergänzen. Der Abschnitt „Medienbildung“ kann nach „selbstbestimmt, verantwortungsbewusst, selbstregulativ[en]“ um "reflektierten Mediengebrauch" erweitert werden.

4.2 Mathematik

Der Bildungsplan ist grundsätzlich sehr gut in die inhaltlichen Leitideen Zahl-Variable-Operation, Messen, Raum und Form, funktionaler Zusammenhang sowie Daten und Zufall gegliedert, die sich in der Benennung von Klasse 5 bis Klasse 10 durchziehen und gut mit den entsprechenden prozessbezogenen Kompetenzen vernetzt sind. So wird eine sinnvolle Gliederung mit für Schüler verständlichen Begriffen erreicht. Die einheitliche Begriffsverwendung fördert das Verstehen von komplexen Sachverhalten und reduziert mögliche Unklarheiten bei den Schülern. Es ist darauf zu achten, dass diese Begriffe bei ihrer Einführung gut und jedem Schüler zugänglich erläutert werden.

Der Bildungsplan im Fach Mathematik für Gymnasien ist in die prozessbezogenen Kompetenzen Argumentieren und Beweisen, Probleme lösen, Modellieren, mit symbolischen, formalen und technischen Elementen der Mathematik umgehen sowie Kommunizieren gegliedert. Damit werden Schüler darin gefördert mathematisch zu denken, zu kommunizieren, zu argumentieren und zu begründen, was der Landesschülerbeirat für sehr wünschenswert hält.

Die Gliederung in das G-, M- und E-Niveau wird jedoch nicht durchgängig aufrechterhalten. Die Verwendung der Kennzeichnung „MSA“, bezeichnet Teilkompetenzen, die in den Klassenstufen 7, 8 und 9 von Schülern, die den mittleren Schulabschluss in der Werkrealschule anstreben, auf dem grundlegenden Niveau zu erlernen sind. Das führt zu großer Verwirrung und entspricht nicht der Grundkonzeption des Bildungsplanes.

Der Landesschülerbeirat hält die Entscheidung der Bildungsplankommission, das grundlegende Niveau in zwei weitere Niveaustufen zu gliedern für den falschen Ansatz. Die indirekte Aufteilung in zwei Niveaustufen ohne äußerliche, öffentlich verständliche Kennzeichnung führt zu Intransparenz und Unverständnis bei den Schülern.

Die Einarbeitung der Leitperspektiven ist bisher nicht ausreichend geschehen und wird vom Gremium als mangelhaft beurteilt. So finden die Leitperspektiven der Verbraucherbildung (VB), Medienbildung (MB), Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV) bereits Einzug als Vernetzung zu den Teilkompetenzen. Die

Aufführung "dass es hier keine geschlechtsspezifischen Unterschiede zu geben braucht" bezüglich der Leitperspektive Berufliche Orientierung (BO), scheint uns irrelevant bis irreführend. Die Einarbeitung der Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ fehlt vollständig und auch die Allgemeinbeschreibung setzt sich zu großen Teilen aus redundanten Sätzen zusammen. Hier besteht ein hohes Verbesserungspotential, das unbedingt genutzt werden sollte. So sollten gezielt Verknüpfungen, beispielsweise im Bereich von Daten und Zufall oder bei Modellierungen, hergestellt werden. Außerdem sollten Umsetzungsbeispiele an die Leitperspektiven anknüpfen.

Die Formulierung der Operatoren erachtet der LSBR als präzise, er bittet jedoch darauf zu achten, dass die Erläuterungen dazu in allgemein verständlicher Sprache verfasst werden, da die Beschreibung später, so mit hoher Wahrscheinlichkeit, den Schülern auch ausgehändigt werden (siehe auch oben: Grundsätzliches zu Operatoren). Fachbegriffe wie beispielsweise „verifizieren“ und „falsifizieren“ sollten durch allgemein verständlichere Begriffe wie „nachweisen“ oder „widerlegen“ erläutert werden. Nur dann haben die Beschreibungen auch einen Nutzen für die Schüler und führen nicht zu mehr Verwirrung.

4.3 Latein

Der Landesschülerbeirat begrüßt die gelungene Verknüpfung der Leitperspektiven mit dem Fach Latein und den daraus resultierenden Alltagsbezug. Damit meint der Landesschülerbeirat insbesondere den Vergleich der römischen Kultur mit unserer und das Begreifen von Latein als „Mutter“ der romanischen Sprachen. Ein verstärkter Alltagsbezug fördert aus unserer Sicht auch die Attraktivität des Faches.

Des Weiteren ist es erfreulich, dass die Schüler im Lauf der Jahre zum selbstständigen, strukturierten Lernen hingeführt werden und ihnen analytische Kenntnisse für die Übersetzungen beigebracht werden. Dabei sollte jedoch das Vorlesen von lateinischen Texten ergänzt werden. Nur so kann erreicht werden, dass, wie im Bildungsplan niedergeschrieben ist, die Schüler auch lernen Vokabeln richtig auszusprechen. Außerdem wäre so eine Vertiefung der Bedeutung von sich verändernder Aussprache innerhalb von Prosatexten je nach Sachlage, Sinn, Zweck und Sprechtempo möglich.

In der Oberstufe ist den Lehrern eine breite Auswahlmöglichkeit an Literatur gegeben. Im Sinne der Vergleichbarkeit wäre eine Pflicht zur Wahl von mindestens zwei Optionen wünschenswert.

Insbesondere im Fach Latein wäre zusätzlich eine stärkere Binnendifferenzierung notwendig, da erfahrungsgemäß leider oft das Niveau auseinander divergiert. Um zu vermeiden, dass sich gute Schüler langweilen oder schwächere Schüler schnell überfordert fühlen, sollte den Lehrern zur Differenzierung weitere Unterstützungsmöglichkeiten an die Hand gegeben werden.

Für den Landesschülerbeirat ist es im Fach Latein wichtig, dass die fächerübergreifende Vermittlung von Wissen von Bedeutung ist. Das ist aus unserer Sicht durch die Querverweise im neuen Bildungsplan gut umgesetzt.

4.4 Allgemeine Erwägungen zum Erwerb der (gesprochenen) Fremdsprachen

Von großer Bedeutung für das Erlernen einer Fremdsprache ist der angemessene Umgang mit Wörterbüchern. Die richtige Recherche mit dem Wörterbuch ist niveauübergreifend bereits in der Klassenstufe 5/6 einzuüben. Ebenso sollen digitale Hilfsmöglichkeiten in das Unterrichtsgeschehen integriert werden (MB).

Leider wird der Schüler zu oft in einer zu passiven Rolle gesehen, was bei Fremdsprachen fahrlässig ist, weil hier die Aussprache und insbesondere der Abbau von eigenen Sprachhürden entscheidend ist. Schüler sollten weniger zu etwas befähigt werden, als dass sie selber die Fähigkeiten erwerben und dabei seitens des schulischen Umfelds die dafür notwendigen Bedingungen geschaffen werden.

Die Bildungspläne enthalten eine große Menge von Kompetenzen, welche die Schüler im Laufe der Jahre erlernen. Für das erfolgreiche Erlernen einer jeden Fremdsprache muss ausreichend Platz für Wiederholungen (vorwiegend Grammatikwiederholung) gewährleistet sein.

Als sehr hilfreich dürften sich die vielen praktischen Hinweise wie z. B. das Anlegen einer Fehlerkartei erweisen. Das Paraphrasieren stellt eine elementare Strategie dar, welche möglichst früh niveauübergreifend erlernt werden sollte.

4.5 Englisch

Positiv sieht es der Landesschülerbeirat, dass der neue Bildungsplan auf viele Kompetenzen eingeht und somit den Schülern eine nachhaltige Sprachkompetenz vermittelt wird. Die verschiedenen Mittel, welche zur Kompetenzförderung eingesetzt werden, sind sehr abwechslungsreich und beziehen jeden Schüler mit ein. Die Verflechtung von prozessbezogenen Kompetenzen (wie Sprachlern- oder kommunikativen Kompetenzen) und inhaltsbezogenen Kompetenzen (wie sprachliche Mittel oder kulturelle Kompetenzen) können das Fremdsprachenlernen für die Schüler effektiver gestalten.

Die Schüler haben nach dem Lernen der Fremdsprache eine Sprachbewusstheit und können die englische Sprache gezielt und bewusst nutzen. Durch die Mediennutzung kann die englische Sprache besser visualisiert werden und man erreicht dadurch noch mehr Schüler. Die verschiedenen Kompetenzen werden durch bestimmte Strategien und Methoden vertieft, was zu einem nachhaltigeren Erwerb der englischen Sprache führt. Durch regelmäßigen Gebrauch der Sprache wird diese ebenso verankert.

4.6 Französisch

Beim Bildungsplan für das Fach Französisch handelt es sich um eine klar gegliederte und weitgehend strukturierte Übersicht über die zu vermittelnden Lerninhalte für Schüler der Sekundarstufe 1 aller Niveaustufen. Bezüglich des hohen Anspruchs und der großen

quantitativen Menge der dort formulierten Bildungsziele werden hohe Anforderungen an die Schüler gestellt.

Der Landesschülerbeirat möchte zuerst einige Ergänzungen zu den Leitgedanken des Kompetenzerwerbs unterbreiten.

Für Kapitel 1.1 schlägt der LSBR eine Ergänzung um die Worte „sowie im Leben als Privatperson“ in Abs. 2 vor. Dort könnte es dann heißen: „Soziokulturelles Wissen im Zusammenspiel mit interkultureller und funktionaler kommunikativer Kompetenz versetzt die Schüler in die Lage, künftig Auslandsaufenthalte und internationale Begegnungen im Rahmen von Ausbildung, dem Studium beziehungsweise Beruf sowie im Leben als Privatperson gezielt und informiert in die Wege zu leiten und sich in ihnen zu bewähren.“

Auffällig ist an einigen Stellen des Bildungsplans die schwere Lesbarkeit dessen. So auch in Kapitel 1.2 in welchem die hohe sprachliche Komplexität evtl. durch das Hinzufügen von Beispielen zu einer inhaltlichen Verdeutlichung beitragen könnte („Methodisch-strategische Teilkompetenzen sind den funktionalen kommunikativen Kompetenzen zugeordnet.“).

Der einleitende Satz zum Bildungswert der französischen Sprache lautet „Der französischen Sprache kommt im Land Baden-Württemberg im Blick auf die Konzeption einer Mehrsprachigkeit eine zentrale Bedeutung zu. „ (1.3) Man erwähnt also die Konzeption einer Mehrsprachigkeit in BW. Dies sagt jedoch lediglich aus, dass eine hohe quantitative Diversität an Sprachausbildung vorliegen soll. Warum der französischen Sprache daraus eine zentrale Bedeutung zukommt, erschließt sich daraus aber nicht vollständig. Vielmehr kommt dem französischen Spracherwerb aufgrund der im Anschluss an den betroffenen Satz genannten Gründen (geographische Lage, Europa etc.) eine besondere Bedeutung zu. Im letzten Satz des Absatzes wird „die besondere Bedeutung im Kontext der Mehrsprachigkeit“ völlig korrekt dargestellt.

Im zweiten Absatz sollten im Rahmen der geschichtlichen Relevanz auch die zwischen Frankreich und Deutschland geführten Kriege angesprochen werden. Inhaltlich ist eine Vermittlung der deutsch-französischen Geschichte im Sinne unserer gemeinsamen europäischen Verantwortung unabdinglich. Zusätzlich zu der im Bildungsplan für Geschichte vorgesehenen Kenntnisvermittlung über die deutsch-französische Geschichte, sollen alle Schüler im Fach Französisch die Möglichkeit haben, sich mit der Nachbarschaftsgeschichte eindringlich auseinanderzusetzen. Dies muss im Bildungsplan an passender Stelle festgeschrieben werden.

Der Abschnitt zur Umsetzung der Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ (PG) stellt sich als wenig erkenntnisreich heraus. Eventuell lässt sich dieser verkürzen bzw. deutlicher herausarbeiten, wie Gesundheit und Prävention mit dem Fach Französisch zusammenhängen bzw. warum überhaupt ein sinnvoller Zusammenhang besteht. Zu dieser Leitperspektive kann das Fach eventuell auch nur wenig beitragen.

Im Abschnitte zur Leitperspektive „Berufliche Orientierung“ (BO) sollte das Wort „Ausbildungsmöglichkeiten“ ergänzt werden. („Studienmöglichkeiten, Praktikumsplatz, Ausbildungsmöglichkeiten.“)

Zu bekräftigen ist der „wünschenswerte“ Ansatz die französische Sprache stets mit Sachinhalten zu verknüpfen. Im Idealfall führt dies zu bilinguaem Unterricht, dessen Stellung durchaus noch mehr herausgehoben werden könnte. Gerade für diejenigen wenigen Schüler, welche Französisch als 1. Fremdsprache gewählt haben, böte jene Option unvorstellbare Gewinne bezüglich des Spracherwerbs. Eine Sprache lebt von ihrer Anwendung. Eine bilinguale Französischklasse würde die Anwendung der Sprache über die regulären Französischwochenstunden hinaus gewährleisten. (1.4 Abs. 3)

Im Absatz zum Umgang mit Fehlern sind die hier getroffenen Formulierungen als fair zu bezeichnen und wirken sich bei korrekter Umsetzung sicherlich sehr förderlich auf den Spracherwerb aus. Gerade in der französischen Sprache erfordert das mündliche Sich-zu-Wort-Melden viel Mut von einem Schüler. Fehlervermeidung, Flüssigkeit, Betonung etc. verbessern sich jedoch vorwiegend durch das aktive Sprechen, weshalb eine „zurückhaltende Korrektur“ das gewinnbringendste Vorgehen darstellen dürfte. Auch die Differenzierung zum Umgang mit Fehlern im schriftlichen Bereich ist als positiv zu bewerten. (1.4 Abs. 4)

Zielführend ist es sicherlich auch – wie im BP vorgenommen – den Lehrern den Kenntnisstand der von der GS ankommenden Schüler grob darzustellen. (1.5)

Es folgen an dieser Stelle zwei spezifische Anmerkungen seitens des Landeschülerbeirats zu den Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen:

In 3.1.3.2 Niveau E (4) erschließt sich nicht, warum der Abschnitt „zu Texten mit sehr vertrauter Thematik mündlich und schriftlich die eigene Meinung äußern“ dem Leseverstehen zugeordnet wird.

Zu 3.2.3.2 schlägt der Landeschülerbeirat vor, dass statt des Vorschlags des jährlichen Lesens einer Ganzschrift auch beispielsweise eine Art „französisches Zeitungsprojekt“ vorgeschlagen werden kann. Ein solches Projekt fördert die Erweiterung des Wortschatzes, besitzt Aktualitätsbezug, könnte sich in einigen Fällen als für den einzelnen Schüler interessanter herausstellen und somit die Motivation zur Auseinandersetzung steigern. Es würde insbesondere zu einer Steigerung des Demokratiebewusstseins und im Allgemeinen zur Medienbildung beitragen.

4.7 Spanisch

Der Landeschülerbeirat ist dem Bildungsplan für Spanisch gegenüber positiv gestimmt, fordert jedoch, dass Spanisch in Baden-Württemberg zukünftig nicht nur als dritte Fremdsprache angeboten wird, demzufolge weitere Bildungspläne für Spanisch entstehen. Spanisch hat sich schon lange als Weltsprache etabliert und ist in einer globalisierten Welt in den meisten

wirtschaftlichen Bereichen mittlerweile unabdingbar. Mit der Stärkung der Fremdsprache "Spanisch" geht keine relevante Schwächung der übrigen unterrichteten Fremdsprachen einher.

4.8 Gemeinschaftskunde

Der Landesschülerbeirat hält es für wünschenswert, dem Fach Gemeinschaftskunde einen größeren Raum einzuräumen. Insbesondere im Vergleich zu den technisch-naturwissenschaftlichen Fächern kommt die allgemeine politische und gesellschaftliche Bildung der Schüler zu kurz. Nur so kann aber eine Erziehung der Schüler hin zu kritischen Mitgliedern der Gesellschaft gelingen.

Aus einem, wie der Landesschülerbeirat findet, berechtigten Eigeninteresse heraus, wäre es wünschenswert, wenn der Landesschülerbeirat explizit unter 3.1.3.1 (Mitwirkung in der Schule) Erwähnung als offiziell legitimierte Interessensvertretung der Schüler in Baden-Württemberg findet. Der Landesschülerbeirat würde hierzu anbieten, ein Umsetzungsbeispiel gemeinsam mit den SMV-Beauftragten zu entwickeln.

Damit einhergehend schlägt der Landesschülerbeirat vor, den Abschnitt 3.1.3.1 in „Mitbestimmung und Mitwirkung“ umzubenennen, da der reine Begriff der Mitwirkung zu kurz greift und beispielsweise eine paritätisch besetzte Schulkonferenz davon nicht umfasst wäre.

Darüber hinaus sollten hier im Sinne eines mündigen Schülers, der Mitbestimmung und Mitwirkung ausüben will und soll, die Rechte und Pflichten eines Schülers an seiner Schule angesprochen und erklärt werden.

Zusätzlich sollte die Empfehlung an die Schulen gegeben werden, dass Poolstunden in der Kontingenzstundentafel auch für die Demokratiebildung ausreichend zu nutzen sind.

4.9 Geschichte

(vgl. hierzu auch die Stellungnahme des Landesschülerbeirats an Herrn StD Dr. Hölz vom 20.07.2015)

Wir begrüßen, dass im Bildungsplan 2016 im Fach Geschichte der Blick auf die Weltgeschichte geweitet wird und die „Fenster zur Welt“ den Schülern einen Blick aus anderer Perspektive in andere Regionen ermöglichen. Der Landesschülerbeirat erachtet die Ausweitung auf den asiatischen Raum, besonders für das Verständnis östlicher Kulturen, als essenziell.

Des Weiteren ist die Einbeziehung aktueller Themen in den Unterricht, beispielsweise durch ein Projekt, sehr wünschenswert. So könnte man aktuelle Ereignisse vor einen geschichtlichen Hintergrund stellen, das „Warum-kam-es-dazu?“ erfragen und mit der aktuellen Situation vergleichen.

Die gestärkte Kompetenzorientierung im Fach Geschichte hält der Landesschülerbeirat für eine gute Entscheidung, da somit das reine „Jahreszahlen-Auswendiglernen“ an Bedeutung verliert

und mehr Zeit für ein gestärktes Reflexions- und Beurteilungsvermögen eingesetzt werden kann.

Mit der Thematisierung der Länder Türkei, Russland und China fördert der Bildungsplan das Verständnis von globalen Zusammenhängen, die sich aus der Geschichte ergeben. Dabei muss beachtet werden, dass bedeutungsvolle Einzelteile geschichtlicher Themenfelder (z.B. NS-Außenpolitik, internationale Reaktionen auf Einheitsbestrebungen) noch ausreichend Berücksichtigung finden. Auch nimmt der Bildungsplan für sich in Anspruch für Neugier und Fragen seitens der Schülerschaft Zeit zur Verfügung stellen und vorhandene Motivation und Neugier zu vertiefen und zu befriedigen. Dies ist als äußerst positiv zu verzeichnen, darf letztendlich aber nicht zu dem bisher „fachtypischen“ Zeitmangel führen. Dieser Anspruch sollte verdeutlicht werden, indem im Absatz zur Persönlichkeitsentwicklung anstelle des Wortes „kann“ das Wort „muss“ stehen sollte.

Bedauerlich ist für uns jedoch, dass der Lernstoff mit dem Zerfall der UdSSR und der Wiedervereinigung Deutschlands endet. An dieser Stelle würden wir uns wünschen, dass mit dem Bildungsplan 2016 bereits Themen wie die europäische Währungsunion (Euro), der moderne Terrorismus (9.11.) und der Wandel zur heutigen Informationsgesellschaft im Bildungsplan verankert werden, da die Ereignisse aus dem letzten Jahrzehnt viel Einfluss auf die jetzige gesellschaftliche und politische Situation haben und haben werden. Mit dem Aufwachsen des Bildungsplans in die höheren Klassenstufen werden die zeitlichen Abstände zu diesen Ereignissen immer größer, so dass für die Schüler diese Ereignisse schon bald „Geschichte“ sein werden, sofern sie das nicht bereits sind.

Außerdem betrachtet es das Gremium als sehr kritisch, dass das Thema Europa in Klasse 10 des Bildungsplans für die Gymnasien gestrichen wurde. Die historische Entwicklung einer Staatengemeinschaft, beginnend mit den Wurzeln im antiken Griechenland, erachtet der Landesschülerbeirat als besonders wichtig für die Bildung von unseren europäischen Staatsbürgern. Diese langfristigen historischen Entwicklungen, abschließend nach zwei Weltkriegen, mit den Bemühungen um die Schaffung der Europäischen Union als Friedensgemeinschaft in den letzten 50 Jahren, dürfen insbesondere unter den aktuellen politischen Umständen nicht an Bedeutung verlieren.

Damit einhergehend möchte das Gremium an dieser Stelle auch nochmal die Forderung formulieren, grundsätzlich aber auch besonders im Fach Geschichte ein Demokratiebewusstsein der Schüler stärker zu fördern.

4.10 Geographie

Das Gremium ist erfreut über den Bildungsplan des Fachs Geographie. Es werden die wichtigsten Themen aufgegriffen und mit der ausdrücklichen Empfehlung zur Durchführung von Exkursionen ist eine gute Ergänzung für eine gelungene Wissensaufnahme und einen dynamischen Unterricht gegeben.

Für die zuletzt genannten Ziele ist es aus unserer Sicht von großer Bedeutung, dass im Geographieunterricht auch verstärkt Experimente als autodidaktische Lernelemente und plastisches Anschauungsmaterial für die Schüler genutzt werden. Im Zuge dessen scheint es dem Landesschülerbeirat nötig, dies in die fachdidaktische Ausbildung der Lehrer zu integrieren und zugleich den Lehrern mehr Beispiele und Vorschläge für schülergerechte Experimente an die Hand zu geben.

Des Weiteren sollte der Punkt 3.1.4.1 (Wechselwirkung zwischen wirtschaftlichem Handeln und Naturraum) wie im Plan in den Klassenstufen 5 und 6 angesprochen wird, aber auch Teil der Klassenstufe 10 sein. Wünschenswert sind besonders regionale Beispiele wie Massentierhaltung. Denn ein gut gebildeter Konsum ist Grundvoraussetzung für unsere Selbsterhaltung in Anbetracht der Landverschmutzung durch Massentierhaltung, Chemiekonzerne usw. Deshalb sollte das Thema 3.1.4.1 in jeglicher Form so oft wie möglich mit anderen Themen verbunden und angesprochen werden.

4.11 Physik

Wir begrüßen die Leitgedanken zum Kompetenzerwerb vor allem, weil die Relevanz von Selbstständigkeit und die der grundlegenden Methoden zum physikalischen Arbeiten sehr anschaulich dargestellt werden und sie sich als zentraler Anhaltspunkt im gesamten Bildungsplan sehr klar etablieren.

Außerdem erachten wir die Auslegung der Leitperspektive im Bereich Medienbildung als sehr gelungen, da der Einblick in die digitale Messwerterfassung und Dokumentation als auch in die Simulation von physikalischen Experimenten von zunehmender Bedeutung für die moderne Physik ist.

Des Weiteren betrachten wir die explizite Erwähnung der Absprache mit den anderen MINT-Fächern (z.B. Mathematisierung) als positiv und notwendig und verweisen hierbei auf den Vortrag des Referenten zum Bildungsplan Mathematik Bernhard Hummel, der am 24.10.15, während der 15. Sitzung des Landesschülerbeirates, die häufig fehlenden algebraischen Kenntnisse, die nicht nur für den Mathematikunterricht notwendig sind, thematisiert hat.

Wir sehen es auch als sehr wichtig an, dass Schüler sich beruflich orientieren können und daher auf außerschulische Lernorte zurückgreifen sollen und nicht nur können.

Im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung sehen wir die Notwendigkeit, das Thema Schallwellen bzw. Lärm hinzuzufügen, den Begriff ionisierende Strahlung auf Strahlung allgemein (z.B. UV-Strahlung) auszuweiten und die Gefahren durch Strahlung bei exzessiver Nutzung technischer Geräte wie Mobiltelefone oder Computer zu erwähnen.

Das Gremium hat es außerdem als sehr wichtig angesehen eine Ergänzung unter "Erkenntnisse verbalisieren" vorzunehmen, die die Fähigkeit darlegt, fachwissenschaftliche Zusammenhänge an Personen ohne vertiefte physikalische Kenntnisse zu vermitteln und

verständlich darlegen zu können, da dies in einer modernen Gesellschaft essenziell für Kooperation und Wissensaustausch ist.

Sehr kritisch betrachtet wurde, wie oben schon erwähnt, aber besonders im Fach Physik die Formulierung von Operatoren die in einigen Fällen bei gleichem Inhalt unterschiedlich bezeichnet oder schlichtweg in einer sehr schwer verständlichen Form und Sprache dargestellt werden, sodass nicht nur Schüler, sondern auch Lehrer irritiert werden können. Es entstehen somit möglicherweise Unklarheiten, die bei Prüfungen oder zentralen Klausuren für vermeidbare Komplikationen sorgen.

4.12 Bildungsplan Chemie

Der Landesschülerbeirat begrüßt den neuen Bildungsplan Chemie. Die Umsetzung der Leitperspektive ist durch die ausführliche und konkrete Art und Weise sehr gut gelungen, z.B. finden Exkursionen bei der Leitperspektive der beruflichen Orientierung ausdrücklich Erwähnung. Darüber hinaus ist auch die Experimentalkultur erfreulich.

Bei den Teilkompetenzen wäre es hilfreich, wenn z.B. eine Kompetenz bereits in BMT in Klasse 5/6 auf dem E-Niveau erreicht wurde, dass dann das Feld nicht leer bleibt, sondern ein kurzer Verweis darauf steht. Dies führt zu leichter Verständlichkeit, selbst wenn man die Einführungstexte nicht gelesen hat.

4.13 Naturwissenschaft und Technik (NwT)

Der Landesschülerbeirat kritisiert einstimmig das ersatzlose Streichen von essentiellen Inhalten aus dem NwT-Lehrplan. So sollen zum Beispiel folgende Themenkomplexe entfallen: Nachweisen von Nähr- und Zusatzstoffen in Nahrungsmitteln und Begründen deren Bedeutung, Vergleichen und Bewerten von Konservierungsmethoden von Lebensmitteln; Beurteilen der Ernährungsgewohnheiten und -pläne im Hinblick auf gesundheitliche und ökologische Folgen, Aufzeigen von Ursachen und Folgen einer Zivilisationskrankheit (wäre sehr gut mit der Leitperspektive Prävention und Gesundheitsförderung vereinbar), Beeinflussung von Wetter und Klima insbesondere im Hinblick auf die Leitperspektive Bildung für nachhaltige Entwicklung und Astronomie.

Gerade in Bezug auf die Leitperspektiven des Bildungsplans würden die o.g. gestrichenen Inhalte einen wichtigen Beitrag leisten. Im Gegensatz zum Bildungsplan 2004, in dem die Naturwissenschaften überwogen, überwiegen nun im neuen Bildungsplan die technischen Aspekte. Grundsätzlich begrüßt das Gremium eine Förderung der Technik, jedoch ist auf eine Gleichverteilung der Inhalte zu achten und Naturwissenschaften sind äquivalent zu fördern, da diese für die Grundlagenforschung von essentieller Bedeutung sind.

Dass der Kompetenzbereich Astronomie dem gestiegenen Technikanteil zum Opfer fällt, wird vom Gremium erheblich kritisiert. Viele Schulen im Land haben hier in den vergangenen Jahren gute Arbeit geleistet und in außergewöhnlicher Form mit außerschulischen Lernorten

zusammengearbeitet. Die astronomischen Grundlagen, welche bisher im NwT-Unterricht erlernt wurden, sollten auch zukünftig erlernt werden, da sie eine wesentliche Grundlage für das Verständnis des Weltbildes sind und darüber hinaus auch wesentlich zum Verständnis der Erde als Teil des Weltraums beitragen. Somit bietet sich die Astronomie ideal zur Umsetzung der Leitperspektiven an.

Der neue Bildungsplan soll auch weiterhin eine Vielzahl an Umsetzungsbeispielen an den Schulen fördern und so Vielfalt erhalten. Dies sollte noch wesentlich gezielter in den Leitgedanken Erwähnung finden.

4.14 Sport

Das Gremium erachtet den Bildungsplan für das Fach Sport als sehr gelungen. Dabei wird positiv erwähnt, dass der Bildungsplan sich das Ziel gesetzt hat, dass Schüler den Sport in ihrem Alltag integrieren sollen. Dies wird erfreulicherweise auch durch das Öffnen des Unterrichtes für Sportvereine und der Förderung der Teilnahme an sportlichen AGs und Schülerwettkämpfen wie „Jugend trainiert für Olympia“ angestrebt. Auch die Anregung, den Sport in Exkursionen und Landheimaufenthalte einzubeziehen, ist förderlich für die Integration von Sport in den Alltag.

Sehr zu begrüßen ist auch das Einbeziehen von Trendsportarten in Klasse 10, was nicht nur das Interesse der Schüler stärkt, sondern den Unterricht auch abwechslungsreicher gestaltet.

Darüber hinaus ist auch die neue Schwerpunktsetzung hin zu sozialen Kompetenzen sehr zu begrüßen. Regelbewusstsein und der Umgang mit Sieg oder Niederlage, personale Kompetenzen wie das eigenständige Setzen von realistischen Zielen durch eine gute Selbsteinschätzung, sind äußerst wichtig und sollten in der Erziehung nicht vernachlässigt werden. Auch das Übernehmen von Verantwortung, das gemeinsame Planen und kooperatives Verhalten in der Gruppe sind Kompetenzen, die für Teamfähigkeit essenziell und auch in der modernen Arbeitswelt sehr gefragt sind. Daher sind diese Themen des Bildungsplans auch sehr im Interesse der Schüler.

Für eine größere Abwechslung sorgt auch der Einsatz von Medien zur Analyse und Reflexion von Situationen. Dies macht den Sportunterricht zeitgemäßer und integriert die Medienpräsenz der modernen Zeit in den Sportunterricht.

Das Gremium möchte insbesondere auf den aus seiner Sicht sehr gelungenen Ansatz hinweisen, dass die Bewertung eines Schülers nicht nur im Vergleich zu anderen gemessen werden soll, sondern auch anhand seines Einsatzes.

4.15 Ethik/Religionslehren

Der Landesschülerbeirat fordert den Ausbau des Religionsunterrichts für alle Glaubensrichtungen wie beispielsweise den islamischen Glauben, sofern ausreichend Schüler

des Glaubens die Schule besuchen, um sinnvoll einen Kurs zu bilden. Außerdem soll der Werteunterricht in die Schulen weiter Einzug erhalten. Jede Schülerin und jeder Schüler soll sich in seiner schulischen Ausbildung intensiv mit gesellschaftlichen Werten und Normen auseinandergesetzt haben, sich selber, sein Handeln und dessen Bedeutung reflektieren können.

Die Aufnahme des islamischen Religionsunterrichts sunnitischer und alevitischer Prägung in den Bildungsplan 2016 wird begrüßt.

4.16 Basiskurs Medienbildung (5. Klasse)

Der Basiskurs, mit seinen verhältnismäßig wenigen Unterrichtsstunden ermöglicht das Erlernen erster Grundlagen (z.B. Anmeldung im Schulnetzwerk), die es bedarf, um in weiteren Fächern mit Medien zu arbeiten. Jedoch ist das Ziel, dass die Schüler die im Bildungsplan genannten Kompetenzen innerhalb von 35 Unterrichtsstunden erlernen sehr ambitioniert. Insbesondere bei der Umsetzung im Rahmen von Projekttagen, scheint ein nachhaltiges Erlernen der Inhalte nicht möglich. Des Weiteren benötigt es, unseres Erachtens, auch schon für diese grundlegenden Inhalte extra geschulte Lehrkräfte neben den „normalen“ Fachlehrkräften, die das Thema „Medienbildung“ im Rahmen der Leitperspektiven in ihrem Unterricht vertiefen sollten.

Deshalb fordert der Landesschülerbeirat den Umfang des Basiskurses Medienbildung erheblich zu steigern, um ausreichend Qualität und Quantität zu gewährleisten, sodass die anderen Fächer auf den erlernten Kompetenzen aufbauen können. Dringend müssen als Ergänzung zum Bildungsplan passende Umsetzungsbeispiele erarbeitet werden.

In einem umfangreicheren Basiskurs sollte neben der Anwendersicht auch die Systemseite eine Rolle spielen. Darüber hinaus müssen dringend selbstständige, in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehende, Arbeitsphasen geschaffen werden, da der Umgang mit Medien am besten durch praktisches Ausprobieren möglich ist und man auch nur so unterschiedliche Lernstände kompensieren kann.

4.17 Biologie, Naturphänomene und Technik (BNT)

Der Landesschülerbeirat steht dem Fächerverbund BNT als einzigem Fächerverbund in der Orientierungsstufe kritisch gegenüber.

Deshalb fordert der Landesschülerbeirat nach Abschluss der ersten 5. und 6. Klassen das Kultusministerium auf, die Vor- und Nachteile des BNT-Unterrichts als fächerübergreifendes Fach kritisch zu evaluieren und hieraus Rückschlüsse zu ziehen, ob infolgedessen in der Zukunft das Fach BNT weiterhin als Fächerkombination unterrichtet werden soll oder Biologie und Naturphänomene wieder getrennt unterrichtet werden sollen.

Als positiv empfunden wird das vorrangige Anliegen Schüler für naturwissenschaftliche und technische Fragestellungen zu "begeistern". Hierbei sollen eigene Erfahrungen, Beobachtungen und Erkenntnisse aus eigenen Experimenten im Zentrum stehen.

Fraglich ist dem Landesschülerbeirat, welche Fachlehrer dieses Fach idealerweise unterrichten. Vornehmlich dürfte es sich um Biologielehrer handeln, wobei z.B. die technischen Aspekte kein wesentlicher Teil derer fachbezogenen Ausbildung sind. Hierbei zweifelt der LSBR deshalb an, ob die Qualität des Unterrichts in gleicher Qualität erhalten bleibt, wie wenn die Fächer Biologie und Naturphänomene wie bisher weiter getrennt unterrichtet werden würden.

Im Rahmen der Kontinuität und Vereinheitlichung bleibt deshalb auch offen, warum nicht von Klasse 5 bis 10 die einheitliche Bezeichnung "Naturwissenschaften und Technik" gewählt wurde, auch wenn die Biologie den größten Anteil in der Orientierungsstufe hat.

4.18 Alltag, Ernährung und Soziales (AES)

Der interdisziplinäre Ansatz im Fach AES wird von uns begrüßt, genauso wie die Hervorhebung von breitgefächertem ehrenamtlichen Engagement, projekt- und handlungsorientiertem Handeln, das Aufsuchen außerschulischer Lernorte und die Integration außerschulischer Partner. Der Landesschülerbeirat bietet an Umsetzungsbeispiele zum Thema „ehrenamtliches Engagement“ zu liefern.

Das Fach AES ist leider nur für die Sek1 vorgesehen, wir würden uns ein dementsprechendes freiwilliges Zusatzangebot (z.B. eine AG) für die Gymnasien wünschen. Als Orientierungshilfe könnte das Ministerium zusätzlich zum Beispiel eine Art Handreichung erarbeiten und zur Verfügung stellen (AES-AGs an Gymnasien).

Jedoch fragen wir uns hier nach den dementsprechend qualifizierten Lehrern. Das Thema „Ernährung“ sollte an den Schulen und damit auch im Bildungsplan für AES insgesamt eine stärkere Gewichtung erfahren.

4.19 Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung (WBS)

Mit dem neuen Bildungsplan bekommt die ökonomische Bildung mehr Bedeutung zugemessen. Das Fach „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“ soll die Mündigkeit der Schüler stärken und darüber hinaus den Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf verbessern. Bisher fühlen sich nur 44 Prozent der Jugendlichen bei der Berufswahl ausreichend durch die Schule unterstützt (Jugendstudie 2015).

Durch die Leitperspektive „Berufliche Orientierung“ wird die Studien- und Berufswahl zum Querschnittsthema, das insbesondere im Fach „Wirtschaft/ Berufs- und Studienorientierung“ eingegliedert wurde. Erfreulicherweise findet auch das bewährte duale Ausbildungssystem im neuen Bildungsplan Erwähnung. Jedoch wünschen wir uns noch eine Verstärkung des Aufsuchens außerschulischer Lernorte, das bisher nur als „hilfreich“ erachtet wird.

Mit der gestärkten Verbraucherbildung lernen Schüler mehr über das Verhalten als Konsument, Geldanleger und Kreditnehmer. So nehmen nun auch die Bewertung von Individualversicherungsangeboten, das Verstehen von Arbeitsverträgen oder auch das Thema "Kündigungsschutz" einen Platz im Bildungsplan ein.

Noch stärker sollten die Arbeitnehmerrechte Inhalt des Bildungsplanes werden, da diese grundlegend für ein Leben als mündiger Arbeitnehmer in der Gesellschaft sind. Berufserkundungsprozesse im Rahmen eines Praktikums werden vom Landesschülerbeirat als sehr wichtig erachtet, da bisher solche praktischen Erfahrungen, die dem Schüler bei der Wahl des Berufes bzw. Studienganges helfen, noch viel zu schwach an den Schulen im Land etabliert sind. Ebenfalls verstärkt muss das Verständnis von Märkten und deren unterschiedliche Marktformen Inhalt des Bildungsplans werden, da dies eine Grundlage für das ökonomische Verständnis der Schüler bildet. Wichtig ist außerdem, dass gerade bei der Studienorientierung Kontakt zu den Universitäten aufgenommen wird, um den Schülern die Struktur eines Studiums und dessen Anforderungen aufzuzeigen. Dies darf aber keine Abwertung der Ausbildung darstellen. Für die Schüler soll auch dieser Bildungsweg eine gleichwertige Option sein. Bei der großen Anzahl an Studienfächern müssen Hilfestellungen bei der Orientierung gegeben werden.

Der Landesschülerbeirat freut sich sehr, dass die Bildungsplankommission das Anliegen des Landesschülerbeirates aufgenommen hat, dass den Partizipationsmöglichkeiten mehr Bedeutung auch im Rahmen des Faches „Wirtschaft/ Berufs- und Studienorientierung“ zukommt. Damit werden wesentliche Schwerpunkte für eine zukünftige engagierte und demokratiefähige Gesellschaft gesetzt.

4.20 Musik (Gymnasium)

Der Landesschülerbeirat ist erfreut, dass die Berücksichtigung der verschiedenen Kulturen und Interkulturalität hervorgehoben wurde. Positiv zu bewerten sind die neuen Praxisfelder, mit denen die Schüler individuell und kreativ arbeiten können. Insgesamt wurde der Aspekt der "Gemeinschaft" hervorgehoben, was wir positiv bewerten.

4.21 Grundschule – Mathematik

Der Bildungsplan im Fach Mathematik für die Grundschule ist klar gegliedert in die fünf prozessbezogenen Kompetenzen Kommunizieren, Argumentieren, Problemlösen, Modellieren und Darstellen, worin die klare Schülerzentriertheit deutlich wird. Die inhaltsbezogenen Kompetenzen Zahlen und Operationen, Raum und Form, Größen und Messen sowie Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit lassen außerdem eine klare inhaltliche Differenzierung zu.

Die Leitperspektive der Medienbildung ist sehr gut eingebunden. Die Leitperspektive der „Beruflichen Orientierung“ sollte allgemeiner eingebettet werden und dabei nicht mehrheitlich

auf Genderfragen bezogen werden, sondern Perspektiven aufzeigen. (vgl. hierzu auch „Zu den Leitperspektiven: Berufliche Orientierung“)

Die verbindliche Wortliste für die Klassen 1/2 und 3/4 wird begrüßt.

4.22 Grundschule – Sachunterricht

Der Landesschülerbeirat ist der Überzeugung, dass es sehr wünschenswert ist, in so vielfältiger Weise Themen aus unserem Alltag aufzugreifen und die Schüler auf die weiterführenden Schulen vorzubereiten. Des Weiteren heißt das Gremium die vielen Möglichkeiten, Experimente durchzuführen, welche die entsprechenden Themen nochmals veranschaulichen, für gut. Für die Vergleichsebene ist es sehr wichtig, dass einige davon konkret im Bildungsplan verankert sind. An dieser Stelle möchten wir aber noch erwähnen, dass eine weitere Ergänzung um die ausdrückliche Möglichkeit von Exkursionen erstrebenswert wäre.

4.23 Grundschule – Englisch

Positiv angemerkt wird vom Gremium, dass der neue Bildungsplan auf viele Kompetenzen eingeht und somit den Schülern eine nachhaltige Sprachkompetenz vermittelt. Die verschiedenen Mittel, welche zur Kompetenzförderung eingesetzt werden, sind sehr abwechslungsreich und beziehen jeden Schüler mit ein. Die Verflechtung von prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen können das Fremdsprachenlernen für Schüler besser gestalten. Man bringt somit die Grundschüler spielerisch und auf andere Art und Weisen dazu, die Sprache mit ihren Vorerfahrungen und ihrem Wissen zu vereinen.

Das Sprachenportfolio welches jeder Schüler führt, kann dazu beitragen, dass der Übergang in die weiterführende Schule angenehmer ist und man seine eigenen Stärken und Schwächen selbstständig bearbeiten kann.

Zusammengefasst hat der neue Bildungsplan für das Fach Englisch in der Grundschule viele neue wichtige Kompetenzen dazugewonnen. Die Fremdsprache kann somit präziser und einfacher den Grundschulern beigebracht werden. Es ist sehr wichtig, so früh mit der Sprachmittlung anzufangen, denn man benötigt diese Kompetenzen nicht nur in der Schule sondern in seiner eigenen Lebensgestaltung.

4.24 Grundschule – Ethik

Der Landesschülerbeirat fordert verpflichtend ab der ersten Klasse Werteunterricht. Dieser kann entweder im Rahmen des konfessionellen Religionsunterrichts oder im Rahmen eines verpflichtenden konfessionsunabhängigen Ethikunterrichts geschehen. Hierbei sind den Schülern Kenntnisse zu Werten und Normen wie Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte usw. zu vermitteln, die ihnen die Grundlage für ihre persönliche Weltanschauung liefern. Es ist – sofern eine ausreichende Schülerzahl um einen Kurs zu bilden erreicht wird – Religionsunterricht jedes Glaubens zu erteilen. Gleichzeitig ist eine entsprechende Qualität zu gewährleisten.

5. Zusammenfassung und Fazit

Abschließend bedankt sich der Landesschülerbeirat für die frühzeitige Einbindung in die Erarbeitung des Bildungsplans 2016. Als einer von 175 Anhörungspartnern haben wir Schüler als die direkt Betroffenen der Bildungspolitik somit auch die Möglichkeit uns zu äußern.

Insbesondere bedanken möchten wir uns bei Ihnen, Herr Minister Stoch, bei den Mitarbeitern des Kultusministeriums, stellvertretend hierfür bei Herrn MR Costantino (Ref. 32), bei allen Mitarbeitern des Landesinstituts für Schulentwicklung (LS), stellvertretend bei Frau StD'in Dr. Weiske, bei allen Mitgliedern der Fachkommissionen sowie bei allen weiteren am Bildungsplan 2016 beteiligten Personen für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Da die Schüler in der Regel Bildungspläne nicht zu Gesicht bekommen, sondern nur die Umsetzung dieser durch die Lehrkräfte erleben, ist für uns die Umsetzung der Bildungspläne durch die Lehrkräfte entscheidend.

Diese Umsetzung und Implementierung der Bildungspläne stellt unserer Meinung aufgrund der Quantität eine besondere Herausforderung an die Lehrer Baden-Württembergs dar. Deshalb wünschen wir uns, dass das Land weiterhin adäquate Fortbildungsangebote in ausreichender Zahl anbietet. Insbesondere die fachlichen Fortbildungen für den Bildungsplan sind von besonderer Bedeutung. Nur so wird gewährleistet, dass die Inhalte tatsächlich bei allen Lehrern, und somit auch bei der Schülerschaft ankommen.

Wir wünschen uns bis zur Einführung im Schuljahr 2016/17 insbesondere noch, dass

- über die Einführung einer Leitperspektive "Demokratiebildung" aufgrund ihres hohen Stellenwerts nachgedacht wird und die Leitperspektive „berufliche Orientierung“ erst an den weiterführenden Schulen beginnt.
- die Einarbeitung der Leitperspektiven präzisiert wird, sodass den Lehrern hier in allen Fächern konkret Möglichkeiten zur Implementierung aufgezeigt werden.
- die Operatoren nochmal gezielt überarbeitet, die Beschreibungen in einfacherer und verständlicher Sprache verfasst werden und soweit wie möglich an einer einheitlichen Operatoren-Liste gearbeitet wird.
- an konkreten Umsetzungsbeispielen für den Unterricht gearbeitet wird, diese online vernetzt mit dem Bildungsplan veröffentlicht werden und weiter die Intensität der Fortbildungsmaßnahmen verstärkt wird.

Wir hoffen, dass mit der Anhörungsfassung des Bildungsplan 2016 eine gute Grundlage geschaffen wurde, die nach Überarbeitung mit den Erkenntnissen aus der Anhörungsphase, der Bildung einer Schülergeneration von über einer Million Schülern dient, diese erfolgreich zu

ihrem individuell angestrebten Bildungsabschluss mit einer breiten Allgemeinbildung führt und schließlich zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern der Generation der Zukunft macht.

Mit freundlichen Grüßen



Johanna Lohrer

Vorsitzende des Landesschülerbeirats